

sozialdemokratischen Presse auf Wirth und die Ankündigung, daß der Kampf gegen die Mitte unter der Parole: „Das Zentrum ohne Wirth“, geplündert mit Hinweisen auf die Bevollmächtigung des Panzerkreuzers und die Herauslegung des Geierstreichkontingents mit Zustimmung des Zentrums, geführt werden soll. Allerdings klingt in dieser Parole, auch die leise Sorge an, daß die Auskündigung Wirths und die Wiederauflistung rechtsstehender Zentrumsteile, wie des Fürsten Löwenstein, ein Abzeichen dieser Partei nach rechts bedeuten könne, was die Bildung eines schwarz-roten Blocks im nächsten Reichstag erschweren würde. Denn für den Fall, daß die sozialdemokratischen Blütenräume reisen sollten, ist auch die künftige Regierungsliste im Parteibüro schon fertiggestellt. Braun, der sich in Preußen um die rote Parteiherrschaft so verdient gemacht hat, soll mit dem Reichsflanzeramt belohnt werden, Herrn v. Gennell soll Severing, den Reichswirtschaftsminister Curtius Hildebrand ablösen. Nur die Demokraten würden einige untergeordnete Posten abfallen, und das Zentrum dürfte wahrscheinlich unter Denauers Führung, die sie hofft, die Wahlstellung leisten, wie jetzt in Preußen. Und wenn gar die Deutsche Volkspartei zur Koalitionsbildung überstürzt würde, dann müßte sogar Dr. Stresemann dem schon lange wartenden Dr. Breitbach im Außenministerium Platz machen. Begreiflich, daß solch schöne Pläne durch die Schwankungen im Zentrum gestört werden. Wer die Sorge, daß das Wahlergebnis einen Strich durch die ganze Rechnung macht, wäre viel berechteter, weil das Zentrum, auch wenn es sich augenblicklich scheint nach rechts entwölft, noch so bekanntlich auch immer anders kann. Die Hauptfahrt ist, daß es überall dabei ist, wo Regierungsmacht ausdeutet wird. Darum wird man auch den Fall Wirth nicht zu tragisch nehmen dürfen und berücksichtigen müssen, daß er sich durch sein Verhalten tatsächlich selbst auf jeder Zentrumsliste unmöglich gemacht hat. Die Erfolgsleistung seiner vielen politischen Taten wäre es sicher, wenn er sich um einen Mandatssitz auf die demokratische Seite stützen würde, weil das Zentrum wohl Wirth, nicht aber Wirth den Boden des Zentrums für sein politisches Wirken entbehren kann. Tatsächlich in der Demokratie die Tendenzen zu weiterer Radikalisierung vorhanden ist, zeigen sowohl das Angebot an Dr. Wirth, wie auch Verhandlungen mit dem Jungdemokratischen Verband. Im übrigen wird die Partei manches neuer Ideen mit ihren bekannten liberalen und unitarischen Parteien Gesellschaft zu machen versuchen.

Innenhalb der Rechtsparteien sind die Kämpfe um die Kandidatenlisten noch nicht ganz abgeschlossen; doch scheint es, daß in Sachen wie bei der Volksparcie auch bei den Deutschen Nationalen die gleichen Kandidaten wiederkehren dürften. Sonst aber herrscht in der Partei das Bestreben, für frische Blutzuflüsse von außen zu sorgen, und Namen, die in der politischen Arena außerhalb des Parlamentsgetriebes guten Klang haben, in den Wahlkampf zu führen. General von Pfeiffer Vorbeck ist ein in dieser Hinsicht glücklicher Griff. Danach geht aber das Ringen zwischen den rein politisch eingestellten Mitgliedern der Fraktion und dem Gewerkschaftsbürgl, der sehr scharfe Vorwürfe unternimmt, weiter. Weniger Sorge macht den Deutschen Nationalen die Wahlparole, die sich aus der Lage von selbst ergibt. Sie lautet: Für Stärkung der Reichspräsidentengewalt, für die christliche Schule, für Rettung der Landwirtschaft und außenpolitisch gegen die Rheinlandbesetzung. Neben allem natürlich ernste Unterstreichung der Parole: schwarz-weiss-rot. Schwerter ist bei der Paroleausgabe die Lage der Deutschen Volksparcie. Der von Dr. Scholz angekündigte Auf: „National und liberal“ ist für den Wahlkampf selbst zu allgemein. Außenpolitisch sind — das kann kein Vorwurf sein — Paradesäule nicht auszuweichen. Die Parole für die Reichsregierung ist nicht unabdinglich, wie die Lage in Bayern zeigt, wo Dr. Gremers unitarische Ansätze schweres Unheil angerichtet haben. Wirtschaftspolitische Parolen, etwa im Sinne der Handelspolitik von Curtius, sind apolitisch wenig wirksam. Und auch eine liberalisierende Schulparole, die mit der demokratischen parallel ließe und andererseits gegen die christliche der Deutschen Nationalen gerichtet wäre, würde von den breiten Massen kaum verstanden werden. Aus allen diesen Gründen liegt es im wohlverstandenen Interesse der beiden großen Rechtsparteien, daß sie den inneren Hader, der sie im Schilde der Regierungskräfte ausgetauscht hat, endlich begraben und alle ihre Anstrengungen auf den Kampf gegen den gemeinsamen Feind auf der Linken vereinen. Sonst müßten sie sich selbst die Schuld aufzuschreiben, wenn als Erfolg dieses Bruderkriegs die in Preußen herrschende rote Parteidiktatur auch im Reiche aufgerichtet würde.

Keine Wahlparole der Kriegervereine.

Im „Kuffhäuser“, dem Organ des Deutschen Kriegerbundes, äußert sich an leitender Stelle der Hauptchristlieker, Otto Sieber, über die Stellung der Kriegervereine im kommenden Wahlkampf. Es wird festgestellt, daß der Kuffhäuserbund keine Wahlparole angeben werde, sondern lediglich verlange, daß die Mitglieder ihrer Wahlvollzugsnachkommen.

„Die Kriegervereine“, so heißt es weiter, „gehören in den Wahlkampf nicht hinein, es ist alles zu vermeiden, was auch im geringsten nur eine parteipolitische Auslegung erfährt könnte. Daraus ist es ratsam, in diesen Wochen nicht nur allen politischen Parteien, sondern auch allen Verbänden gegenüber, deren Arbeit und Ziel auf parteipolitischem Gebiet liegt, strikte Zurückhaltung zu üben. Was der einzelne als Privatmann tut, ist nicht Sache der Organisation, er darf aber seine Vorstands- oder Mitgliedschaft nicht für irgendeine Partiesache ausnutzen oder sie als solche verwerten lassen.“

Preuhens Flaggenerror dauert an.

Berlin, 24. März. Bei dem letzten großen Grubenunglüch im Regierungsbereich Münster hatte eine Seele zum Zeiden der Farben schwarz - weiß - rote Fahnen aufgesogen. Die auf Druck der Linkskreise von dem Regierungspräsidenten in Münster eingeleitete Untersuchung hat dazu geführt, daß die preußische Regierung sich anmaßt, selbst Privatbetrieben in die Flaggenfrage hinzutreden. In einer Kundgebung an sämtliche Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbereiches Münster werden die behördlichen Stellen darauf aufmerksam gemacht, sie sollten allen Recherverwaltungen in geeigneter Weise nahelegen, bei Flaggenläszen ordnungsgemäß in den Nationalfarben zu flaggen.

Neue Verhandlungen Hamburg-Preußen.

Hamburg, 23. März. Die vor längerer Zeit abgebrochenen Verhandlungen zwischen Preußen und Hamburg werden in nicht allzu langer Zeit in neuer Gestalt wieder aufleben. Die neuen Verhandlungen werden sich hauptsächlich auf die Probleme der Siedlung und der Verkehrsverhältnisse zwischen Preußen und Hamburg erstrecken.

Berlin, 23. März. Der Amtliche preußische Pressedienst teilt mit: Der Staatsvertrag über die Vereinigung Waldecks mit Preußen ist im preußischen Staatsministerium am 23. März d. J. unterzeichnet worden. Die Vorlage an die beiderseitigen Landtage wird unverzüglich erfolgen.

Keine Reichszuwendungen an die „D. A. Z.“.

(Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 24. März. Von seitens des Auswärtigen Amtes wird heute unter Bezug auf Pressemeldungen der jüngsten Zeit, die davon sprechen, daß die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ auch heute noch Zuwendungen aus den Fonds des Auswärtigen Amtes erhalten, steht erklärt, daß seit die „D. A. Z.“ sich nicht mehr in Reichshänden befindet, sie eine Subvention aus amtlichen Mitteln weder verlangt noch erhalten habe.

Das Ergebnis der Phöbus-Untersuchung.

Die Reichshaushaltssordnung verletzt.

Auch Dr. Reinhold belastet.

Berlin, 24. März. Der für die Untersuchung der Lohmann-Fonds eingesetzte Untersuchungsausschuß des Haushaltsausschusses legte heute dem Haushaltsausschuß seinen Bericht vor. Der Ausschuß hat sich mit drei Fragen beschäftigt, nämlich mit den Geldzuflüssen der Lohmann-Unternehmungen, mit den Vollmachten des Kapitäns Lohmann und mit den Funktionen der Lohmann-Unternehmungen.

Die Einnahmeposten für den Lohmann-Fonds beim Reichsmarineamt liegen sich wie folgt zusammen:

1. Ruhrfonds rund 10 Millionen Mark, dazu Rückflüsse 840 000 Mark.

2. Restgelder aus dem Tokiosfonds für Kriegsgefangenentransporte 924 700 Mark.

3. Erlöse aus dem Verkauf von drei Prisenschiffen 152 000 Mark.

4. Erlöse aus dem Verkauf von Geräten 150 000 Mark.

5. Mittel aus dem Marinetaat, und zwar für Herstellungen der Motorboote 145 000 Mark und für Schnellbootzwecke 905 000 Mark, zusammen 1 145 000 Mark.

6. Kredite 1926 insgesamt 6 050 000 Mark.

Insgesamt ergibt sich eine Summe von 19 700 000 Mark. Von den Krediten entstehen auf eine Hypothek auf das Tiergartengrundstück 1,75 Millionen Mark, auf die Bremer Antiqua-Bank 900 000 Mark, auf die Großenreiter 1,8 Millionen und auf die Seehandlung 3 Millionen Mark.

Die Besprechung ergab, daß die Überweisung der ersten 10 Millionen an den Lohmann-Fonds auf die Art vor sich geangangen ist, daß das Reichswehrministerium aus den ihm ausgestoßenen Mitteln des Ruhrfonds diese Summe selbstständig dem Reichswehrministerium überwies. Dem Kabinett Stresemann ist von dieser Abzweigung nichts bekannt geworden. Außer dem Reichswehrministerium wurde die Existenz der Lohmann-Unternehmungen im Jahre 1926 dem Reichsfinanzminister Reinhold bekannt, als er um weitere Mittel angefragt wurde. Über Zuflüsse an den Lohmann-Fonds von dem Ministerium Euro 1926 ist, wie der Reichswehrminister Gröner ausdrücklich erklärte, nichts festgestellt.

Über die Vollmachten Lohmanns

erklärte Admiral Jenker, sein Vorgänger, Admiral Behnke, habe dem Kapitän Lohmann bestimmte Anweisungen und Richtlinien erteilt. Freiheit habe Lohmann nur in der Wahl der zweitmöglichen Wege und Maßnahmen gehabt. Den Lohmann-Fonds durch die Staatsabteilung verwahren zu lassen, sei aus militärpolitischen Gründen zuerst während der Ruhrbelebung vermieden worden. Für die erste Gruppe der Unternehmungen trage die Marinestation die volle Verantwortung. Sie seien mit Billigung des Ministers auch nach Erledigung des Ruhrkampfes bestehen geblieben. Darin erblieben die Sozialdemokraten eine Staatswidrigkeit. Andere Parteien meinten dagegen, es wäre unzweckmäßig gewesen, die aus dem Ruhrfonds mit erheblichen Aufwendungen geschaffenen Einrichtungen sofort aufzuhoben. Auf sozialdemokratische Frage wurde festgestellt, daß Lohmann niemals eine Abrechnung oder einen parlamentarischen Bericht erwünscht habe. Es ist auch niemals eine Revision erfolgt.

Bei der Prüfung der Funktionen der Unternehmungen wurden Einnahmen des Lohmann-Fonds von insgesamt 19,7 Millionen festgestellt. Eine Zusammenstellung der Zuflüsse bzw. Verpflichtungen des Lohmann-Fonds ergab das folgende Bild:

1. Zahlungen des Kapitäns Lohmann	rund 19,8 Millionen	
2. Zahlungen der Abwicklung bis zum 15. März 1928	rund 4,7 Millionen	
3. Verpflichtung an die Seehandlung 1921 fällig	3,0 Millionen	
4. Nachtragsdetat 1928	7,0 Millionen	
Insgesamt		34,6 Millionen

Dazu kommen Bürgschaften und Eventualverpflichtungen: Phöbus 7,4 Tautdampferbau 17,9, Nordtroll und Deschimag 1,2, Colpar-Vertrag 0,21 Millionen, u. a. zusammen also 28,8 Millionen Mark.

Die aus den Lohmann-Bürgschaften entstandenen Zahlungen und Verpflichtungen sind in den 34,6 Millionen enthalten. Die Phöbus-Bürgschaften sind zum Teil abgedeckt, zum anderen Teil auf den Nachtragsdetat übernommen. Den Verpflichtungen aus den Tankdampferbauten von noch 6,3 Millionen und gegenüber der Seehandlung von noch 7 Millionen stehen entsprechende Gegenwerte an Schiffsvorräte gegenüber. Der Rest des Seehandlungsbetrags in Höhe von drei Millionen, den Lohmann selbstständig abgeweigelt hat, ist 1921 fällig. Aus der Bewertung der Aktiven und der Rückzahlung der Darlehen sind zu erwarten insgesamt 9 200 000 Mark.

Von den Kosten des Reiches in Höhe von 2,9 Millionen Mark sind 1,2 Millionen Mark Ausgaben nach Zweckbestimmung des Ruhrfonds und 7 Millionen Mark durch den Nachtragsdetat 1928 gedeckt. 3 Millionen Mark Kredit bei der Seehandlung stehen noch offen. Sie sind 1921 fällig.

Der Rest des Defizits in Höhe von etwa 3 Millionen Mark soll nach Möglichkeit dadurch gedeckt werden, daß diejenigen Positionen, aus denen die Reichsmarine einen Nutzen gezogen hat, auf den Marinetaat übernommen werden.

Zur Frage der zivilrechtlichen Regressnahme bedarf es nach Ansicht des Rechnungshofes noch einer eingehenden Feststellung der tatsächlichen Vorgänge. Vor dem Abschluß der Erhebungen muß jedoch noch die Rückkehr des früheren Reichswehrministers Dr. Gessler abgewartet werden. Der Unterabschuß bittet den Haushaltsausschuß um Annahme folgender

Entschließung:

Die Lohmann-Mittel, soweit sie aus dem Ruhrfonds stammen, sind etatmäßig angewiesene Mittel; sie der Kontrolle der Haushaltstaatsabteilung des Reichswehrministeriums zu entziehen, war unzulässig, wenn auch für die Zeit der Ruhrbefreiung erklärlich. Die Verstärkung des Ruhrfonds durch Mittel, die ihrer Herkunft nach den Einnahmen des Reiches entsprechen würden müssen, ist eine schwere Verlegung der Reichshaushaltssordnung. Die vom Kapitän Lohmann aufgenommenen Kredite und gegebenen Bürgschaften stehen außerhalb des Staates. Soweit Verantwortlichkeit anderer Stellen für Lohmann eine Deckung ergeben haben, ist eine Verlegung des Staates durch jene Stellen erfolgt. Die ursprüngliche Generalmächtigung für Kapitän Lohmann bezog sich auf die Verwaltung etatmäßig bemittelten Mittel. Die Ausdehnung des Aufgabenkreises des Kapitäns Lohmann über die ihm gegebenen Anweisungen sind mit dem Staatrecht unvereinbar. Es hat die völlige Liquidation aller Lohmann-Unternehmungen zu erfolgen. Dabei sind alle Möglichkeiten der Regressanprüche wahrzunehmen.

Dem Haushaltsausschuß ist am 1. Juli 1928 ein Bericht über den Stand der Liquidation vorzulegen.

Im übrigen erwarte der Haushaltsausschuß, daß die Auflösung des Sonderfonds bei den Ministrern und die vom Reichskanzler angekündigte Kontrollkommission für den Reichswehretat umgehend erfolgt. Zum Schlusserklärt der Unterabschuß, daß der Bericht an Hand der bekanntgewordenen und bekannt gewordenen Tatsachen verfaßt sei. Über diesen Untersuchungskreis hinaus muß der Unterabschuß die Verantwortung zu tragen.

„Die Sonne von Peru.“

Wie Ebert den peruanischen Orden annahm.

Eigner Druckbericht unter Verl. Schriftleitung.

Berlin, 24. März. In unserer Meldung, daß bereits Reichspräsident Ebert, und zwar nach Rückfrage beim damaligen Reichsinnenminister Dr. Gräbner, die Annahme eines Ordens für nicht verfassungswidrig hielt, erfahren wir von einer mit dieser Angelegenheit unmittelbar besaßene Stelle folgendes:

Am Herbst 1921 feierte Peru das 100jährige Jubiläum des Unabhängigkeit. Aus diesem Anlaß ließen beim Staatspräsidenten von Peru von den Staatsoberhäuptern anderer großen Staaten Glückwunschtelegramme ein, u. a. auch von deutscher Seite. Nach den Feierlichkeiten ließ der Staatspräsident von Peru den deutschen Gesandten wissen, daß er die Absicht habe, gewissen Staatsoberhäuptern, die ihre Glückwünsche zum Ausdruck gebracht hätten, die „Sonne von Peru“ als Orden zu verleihen. Als damals bereits in Peru von dem deutschen Gesandten darauf aufmerksam gemacht wurde, daß eine Ordensverleihung an den Reichspräsidenten Ebert auf gewisse verfassungsrechtliche Schwierigkeiten stoßen würde, ließ man in Peru verlauten, daß man eine Ablehnung nicht verstehen würde und daß ein solches Vorgehen als Unrechtsdelikt empfunden werden würde. Daraufhin holte das Auswärtige Amt beim damaligen Reichsinnenminister, dem heutigen lästigen Gesandten in Berlin, Dr. Gräbner, eine Auskunft über die Rechtslage ein. Dr. Gräbner erklärte der ankommenden Stelle, daß die Annahme von Orden verfassungswidrig sei. In diesem Falle handele es sich jedoch nicht um eine ausdrückliche Ordensverleihung, sondern um ein Ehrenzeichen, das aus Anlaß einer besonderen Gelegenheit, nämlich der peruanischen Unabhängigkeitstage, vergeben würde. Deshalb glaube er, daß der Reichspräsident Ebert ruhig das Erinnerungszeichen annehmen könne, das allerdings nicht angelegt werden darf. Auf diese Mitteilung hin empfing Reichspräsident Ebert den peruanischen Gesandten in Berlin und nahm das Erinnerungszeichen Perus entgegen.

Wenn wir recht unterrichtet sind, hat damals zu gleicher Zeit auch Außenminister Dr. Wirth die Sonne von Peru nicht abgelehnt. Im übrigen sind noch zwei weitere Fälle zu vergleichen, in denen Ebert ganz entsprechend vorgegangen ist. Einmal handelte es sich um die Verleihung eines hohen hessischen Ordens und zum andern um die Überreichung der österreichischen Staatsmedaille durch den Bundeskanzler Namet bei seinem feierlichen Besuch in Berlin. Was übrigens die angebliche Verleihung des Herzogs von Afghanistan an den Reichspräsidenten und einige andere Persönlichkeiten angeht, so verdiene schließlich zu werden, daß eine Titelverleihung in diesem Sinne nicht in Frage gekommen ist, da eine solche ja mit einem Dekret des Königs von Afghanistan hätte verbunden sein müssen. Ein solches Dekret ist aber nicht erfolgt.

Der neue siamesische Gesandte in Berlin.

Berlin, 24. März. Prinz Bivona trifft von Kopenhagen am nächsten Montag in Berlin ein, um am 1. April als Königlich siamesischer Gesandter die Gesäfte zu übernehmen. Er ist der älteste Sohn des Prinzen Sommott von Siam, der aus Königlichem Hause stammt, und er hat in England und Paris studiert. Der Ort seiner letzten diplomatischen Tätigkeit war Kopenhagen, wo er als Gesandter für Standartinfanterie diente. Es ist zu erwarten, daß in den letzten Apriltagen der neue siamesisch-deutsche Handelsvertrag, der seinerzeit so große Schwierigkeiten machte, unterzeichnet wird. Nach der Vertragsunterzeichnung wird der deutsche Gesandte in Bangkok dastehet wie am 21. September 1870. Wir werden auch in Zukunft tun, was möglich ist. Aber wir müssen befrüchten, daß weitere Bemühungen uns bei uns nicht die Situation eher verschlimmern als verbessern.

Der Papst über Südtirol.

Wien, 23. März. Bei einer Audienz des Vertreters der amtlichen Nachrichtenstelle in Rom sagte der Papst über Südtirol, es schmerze ihn aufrichtig, daß deutsche und österreichische Katholiken ihm den Vorwurf machen, als ob er nicht für die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache eingetreten sei. Was er tun konnte, habe er getan, denn er erklärte als Vater an alle seine Kinder und an die bedrängten Anhänger. Aber sagen Sie, so fuhr er fort, Ihren Katholiken, daß wir nicht frei sind, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Italien genau dasselbe ist wie am 21. September 1870. Wir werden auch in Zukunft tun, was möglich ist. Aber wir müssen befrüchten, daß weitere Bemühungen uns bei uns nicht die Situation eher verschlimmern als verbessern.

Keine Auslieferung des Falchistenmörders. Wie aus Basel gemeldet wird, wird mit der Auslieferung des Mörders des Falchisten Favorelli, Pavao, kaum zu rechnen sein, da nach dem Schweizer Gesetz seine Tat als politisches Verbrechen betrachtet werden dürfte, und in derartigen Fällen die Schweizer Polizei die Auslieferung verwirkt.

Tagung der nationalen Minderheiten Deutschlands.

Wie aus Meldorf gemeldet wird, tagen die nationalen Minderheiten Deutschlands am 27. März in Flensburg, dem Sitz der dänischen Minderheit. Wahrscheinlich wird als Vertreter des Präsidiums des europäischen Minderheitenkongresses der Führer der Slawen Städte, Willan, kommen, weil über die Wiederbetreuung der Minderheiten Deutschlands an diesem Kongreß verhandelt werden soll.



Aman Ullah Ghrendotlor der Universität Oxford. Die Universität Oxford hat dem König Aman Ullah die Würde eines Ghrendotlers der Kleste verliehen.